

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Bau- und Umweltausschuss Iphofen
Sitzungstag:	Montag, 22.06.2026
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Iphofen
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr

Von den 9 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses Iphofen waren 9 anwesend, 0 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Lenzer

Ausschussmitglieder

Herr Rainer Fell

Herr Alexander Hansch

Herr Michael Hügel

Frau Peggy Knauer

Herr Otto Kolesch

Herr Andreas Müller

Herr Ullrich Ruck

Frau Elisa Schneider

Ortssprecher

Herr Uwe Schiffermüller

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Herr Hans Brummer

Verwaltung

Herr Christian Jung, Dipl.-Ing. (FH)

Schriftführerin

Frau Petra Krist

Abwesend:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 67 Bauantrag zur Aufstellung von prov. Küchencontainern zur temp. Nutzung während Sanierung Hauptküche, Fl.Nr. 1798, Anton-Sabel-Str. 2, Gemarkung Iphofen
- 68 Vollzug Bergrecht;
Sonderbetriebsplan für die Überführung von Grundstücken in der Alten Reichsstraße in den Gültigen Hauptbetriebsplan nach BBergG für das Werk I der Firma Knauf Gips KG, Iphofen
- 69 Nutzung öffentlicher Fläche durch einen Vollwärmeschutz am Anwesen Geräthengasse 21, Fl.Nr. 138, Gemarkung Iphofen
- 70 Antrag auf isol. Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadtteile, Neubau Einfamilienhaus, Fl.Nr. 46/1, Sportplatzstr. 5a, Gemarkung Hellmitzheim
- 71 Häckselplatz Iphofen;
Kooperation mit Markt Einersheim
- 72 Vollzug der Wassergesetze;
Grundwasserentnahme Fl.Nr. 224, Gemarkung Hellmitzheim
- 73 Anfragen
 - 73.1 Information zur Verlegung Wanderweg Ringsbühl, Gemarkung Iphofen
 - 73.2 Kernweg Ausbau Hellmitzheim
 - 73.3 Kneipp-Anlage Iphofen

67 Bauantrag zur Aufstellung von prov. Küchencontainern zur temp. Nutzung während Sanierung Hauptküche, Fl.Nr. 1798, Anton-Sabel-Str. 2, Gemarkung Iphofen

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Aufstellung von provisorischen Küchencontainern zur temporären Nutzung während der Sanierung der Bestandsküche (befristet für die Dauer der Küchensanierung), Fl.Nr. 1798, Anton-Sabel-Str. 2, Gemarkung Iphofen

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

- § 9 Abs. 3 Nr. 2 GeschO -

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**68 Vollzug Bergrecht;
Sonderbetriebsplan für die Überführung von Grundstücken in der Alten Reichsstraße in den Gültigen Hauptbetriebsplan nach BBergG für das Werk I der Firma Knauf Gips KG, Iphofen**

Der Antrag auf Überführung der Grundstücke Fl.Nrn. 3843/2, 3851/1, 3851/3 und 3855/1, Gemarkung Iphofen, in den gültigen Hauptbetriebsplan nach Bundesbergrecht für das Werk I der Firma Knauf Gips KG, Iphofen, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindliche Belange stehen dem nicht entgegen.

- § 9 Abs. 3 Nr. 2 GeschO -

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

69 Nutzung öffentlicher Fläche durch einen Vollwärmeschutz am Anwesen Geräthengasse 21, Fl.Nr. 138, Gemarkung Iphofen

Mit dem Anbringen eines Vollwärmeschutzes an der Fassade des Anwesens Geräthengasse 21, Fl.Nr. 138, Gemarkung Iphofen besteht grundsätzlich Einverständnis.

Der Vollwärmeschutz ist in das Erdreich zu führen, mindestens aber bündig abzuschließen. Die Fensterlaibungen sind nach Abstimmung mit der Stadt Iphofen verträglich zu gestalten, ggf. abzuschrägen.

Der Vollwärmeschutz ragt entlang der Geräthengasse in den öffentlichen Bereich. Mit dieser Grenzüberschreitung besteht aufgrund der energetischen Sanierung des Anwesens Einverständnis. Die Grenze bleibt bestehen. Eine Veräußerung der Grundstücksfläche wird nicht vorgenommen. Die Überschreitung wird als geringfügige Nutzung jederzeit widerruflich anerkannt. Eine Sondernutzungsgebühr wird daher nicht festgesetzt. Der Erhalt des Hauses rechtfertigen diese Einzelfallentscheidung.

- § 9 Abs. 3 Nr. 2 GeschO -

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

70 Antrag auf isol. Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadtteile, Neubau Einfamilienhaus, Fl.Nr. 46/1, Sportplatzstr. 5a, Gemarkung Hellmitzheim

Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 46/1, Sportplatzstr. 5a, Gemarkung Hellmitzheim, wird grundsätzlich begrüßt.

Das Bauvorhaben soll in Fertigbauweise umgesetzt werden. Die sechs Befreiungsanträge werden zur Kenntnis genommen.

Abweichungen von der Gestaltungssatzung sind nur mit hinreichender Begründung genehmigungsfähig. Die generelle Aussage, systembedingt ist die Einhaltung der Gestaltungssatzung nicht möglich, ist allerdings für die Erteilung einer Befreiung nicht ausreichend. Die Grundzüge der Gestaltungssatzung sind einzuhalten, nicht zuletzt auch aufgrund der prominenten Lage des Grundstücks im Ortsbereich. Dies gilt beispielsweise für die Materialität der Haustüre oder des Daches. Die Bauherrin wurde von Beginn an entsprechend beraten.

Mit dem Ziel, die Verwirklichung des Vorhabens zu ermöglichen, ist gemeinsam mit der Stadt Iphofen in Abstimmung mit dem Stadtplaner die Verträglichkeit denkbarer Befreiungen zu prüfen, (z.B. Verwendung von Ortgangziegeln). Außerdem ist die Bauherrin auch nochmals auf die Fördermöglichkeiten aus dem kommunalen Förderprogramm (bis zu 30.000 €) bei entsprechender Umsetzung der Baumaßnahme hinzuweisen.

- § 9 Abs. 3 Nr. 2 GeschO -

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

71 Häckselplatz Iphofen; Kooperation mit Markt Einersheim

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen hat die Marktgemeinde Markt Einersheim und die Stadt Iphofen um ein gemeinsames Gespräch bezüglich der beiden Häckselplätze in Iphofen und Markt Einersheim gebeten, das am Mittwoch, 10.06.2026 stattfand (Zusammenfassung siehe E-Mail des Landratsamtes Kitzingen vom 11.06.2026).

Um der betroffenen Bevölkerung aus Markt Einersheim eine ortsnahe Alternative für den aufzulassenden Häckselplatz zu bieten, soll die Anlieferung des Häckselgutes künftig auf den Häckselplatz nach Iphofen ermöglicht werden.

Für die Stadt Iphofen verbessert sich trotz der Mehrmenge aus Markt Einersheim das Entsorgungsangebot, da doppelt so viele Häckselaktionen im Jahr als bisher stattfinden werden (vier statt zwei). Außerdem wird sich Markt Einersheim an den Kosten der Betreuung des Häckselplatzes während den Öffnungszeiten beteiligen.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Mit der künftigen Anlieferung des Häckselmaterials nach der nächsten Häckselaktion auf den Häckselplatz Iphofen durch die Bevölkerung von Markt Einersheim besteht Einverständnis.

Mit dem Markt Markt Einersheim ist eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenbeteiligung (2/3 Iphofen, 1/3 Markt Einersheim) zu schließen.

- § 9 Abs. 3 Nr. 2 GeschO -

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

72 Vollzug der Wassergesetze; Grundwasserentnahme Fl.Nr. 224, Gemarkung Hellmitzheim

Der Antrag auf Grundwasserentnahme für das Tränken von Vieh auf dem Grundstück Fl.Nr. 224, Gemarkung Hellmitzheim, wird zur Kenntnis genommen.

Der Grundwasserentnahme wird unter Einhaltung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 16.06.2026 zugestimmt.

Eine Übersicht der aktuellen Grundwasserentnahmestellen mit den genehmigten Entnahmemengen im gesamten Ortsbereich ist dem Ratsgremium in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- § 9 Abs. 3 Nr. 2 GeschO -

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

73 Anfragen

73.1 Information zur Verlegung Wanderweg Ringsbühl, Gemarkung Iphofen

Die Verlegung des Weges entlang der Bachböschung zum Ringsbühlspielplatz ist abgeschlossen. Die Kosten wurden entgegen der Kostenschätzung um ca. 50 % unterschritten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

73.2 Kernweg Ausbau Hellmitzheim

Es wird aus dem Gremium nach dem Sachstand zum geplanten Ausbau des Kernwegs in Hellmitzheim gefragt.

Aufgrund einer Ortseinsicht im März dieses Jahres werden derzeit neue Erkenntnisse geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

73.3 Kneipp-Anlage Iphofen

Die Frischwasserzufuhr zum Kneipp-Becken in Iphofen ist seit etwa vier Wochen zeitgesteuert und ruht in der Nacht. Aufgrund der derzeit herrschenden Temperaturen sind Spaziergänger bereits in den frühen Morgenstunden und spät am Abend unterwegs. Es wird gefragt, ob die Zeitsteuerung entsprechend angepasst werden kann.

Bürgermeister Dieter Lenzer erläutert, dass die Zeiten aufgrund der begrenzten Entnahmemenge des Brunnens eingestellt wurden. Eine Ausweitung der Wasserzuführung kann demnach nicht erfolgen. Nachweislich läuft das Kneipp-Becken auch über Nacht nicht leer, so dass eine Nutzung auch außerhalb der Frischwasserzuführung gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Vorsitzender

Schriftführerin

Dieter Lenzer
1. Bürgermeister

Krist
Verw.-Fachwirtin